

1. *Schuldnerin:* **GH Technik GmbH**, Stockenstrasse 5, 8575 **Bürglen TG**
2. *Konkurreöffnung:* 14.01.2003
3. *Verfahren:* summarisch
4. *Bemerkungen:* Eingabefrist für Forderungen: Bis 10. April 2003 an das Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld.
Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (z.B. Warenlager, Maschinen, Fahrzeuge) gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufofferten müssen bis spätestens 10. April 2003 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.
Antrag:
Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Verwertungskosten zu Lasten der Konkursmasse. Dieser Antrag gilt gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 10. April 2003 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofstrasse 53, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.
Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00893874)